

Die Antwort des Bgm., meine Meinung dazu:

Kreuzstetten, am 17.12.2020

Beantwortung zur schriftlichen Stellungnahme vom 09.12.2020

1. Der Voranschlag wurde nach der Fertigstellung ab 04.12.2020 zur Einsicht aufgelegt.
2. Das Darlehen in Höhe von € 560.000,- ist nach Beratung mit den zuständigen Finanzreferenten als kurzfristiger Überbrückungskredit für den Hochwasserschutz Hippleserweg angedacht (nach Förderzusage kurzfristige Vorfinanzierung durch Gemeinde notwendig) Da der Voranschlag „nur“ eine Planung darstellt ist noch kein Beschluss des Gemeinderates notwendig! Das besagte Darlehen unterliegt nicht der Genehmigungspflicht des Landes.
3. Unter dem MVAG 212 Erträge aus Transfers sind die Förderungen, die Bedarfszuweisungen, Zinsenzuschüsse sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Freiwillige Feuerwehr, Volksschule, Abwasserbeseitigung) zusammengefasst.
4. Friedhöfe: Die Sanierung und Umgestaltung der Friedhöfe ist soweit notwendig, abgeschlossen. Eine Gebührenerhöhung ist angedacht und ist vorerst Thema des GfGr.
5. Darlehen Volksschule: kein VA-Thema (in Ausarbeitung).
6. Abwasserbeseitigung: die Sanierung der desolaten Kanäle (überwiegend Straßenablaufkanäle) erfolgt, falls notwendig, im Zuge der Straßensanierungen. Die Verwendung der Überschüsse erfolgt immer mit Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung des Landes.
7. Im Jahr 2020 wurde bereits ein KIP Zuschuss beantragt (Straßenbau Schule, Splitdecken). Im VA 2021 wurde unter der Investition „Straßenbau“ ein Betrag von € 100.000,- für den KIP Zuschuss (6/612-861) veranschlagt.
- 8.
9. Ist kein VA-Thema (ist auf Grund der jetzigen Situation (??) auch nicht sinnvoll)
10. Da vom Roten Kreuz noch keine konkreten Kosten mitgeteilt wurden, wurden auch keine Kosten im Gemeindevoranschlag 2021 veranschlagt!



zu 1. und 9. Andere Gemeinden beachten die Bestimmungen der Gemeindeordnung (lt. NÖN v. 16.12. wurde in zahlreichen Gemeinden bereits der VA 2021 im Gemeinderat beschlossen, in Asparn ein Nachtragsvoranschlag für 2020)!

zu 2. Ich habe aufgrund der kurzen Laufzeit vermutet, dass es sich nur um einen Überbrückungskredit handelt, auch der Beschluss des Gemeinderates ist noch nicht nötig. Meine Frage wurde nicht beantwortet: **wo ist das Geld aus dem Grundstückverkauf in Streifing 2017 (~ € 400.000) geblieben?**

4. Umgestaltung des Friedhofs Niederkreuzstetten ist abgeschlossen? Das ist für den Bürgerrat ok?
5. Darlehen Volksschule ist kein VA-Thema? Im Voranschlag 2019 wurde eine außerordentliche Tilgung von einem Darlehen der Volksschule veranschlagt, der Schuldenstand im VA 2021 ist bei der Volksschule unverändert!

6. Abwasserbeseitigung: Die Umbuchung des Überschusses (€ 106.000) im RA 2019 erfolgte in Absprache mit dem Land? Kostenüberschüsse sind grundsätzlich in einem inneren Zusammenhang mit dem Gebührenhaushalt zu verwenden ([lt. Info KdZ](#))

7. zum KIP: Vor allem Maßnahmen zur Energieeinsparung und Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen sollen im Fokus stehen ([lt. Buchhaltungsagentur des Bundes](#)). Das trifft für eine PV-Anlage bei der Volksschule zu, beim Straßenbau nicht!

8. mein Fehler, 8. gibt es nicht!